

## Kita Ordnung:

### Ev. Kita Dollendorf



1. Unsere Kindertagesstätte können Kinder im Alter von einem Jahr, bis zum Beginn der Schulpflicht besuchen. Des Weiterem, legen wir großen Wert auf ein gleichberechtigtes Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder und halten ein begrenztes Platzangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf vor.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Träger, in Absprache mit der Kita-Leitung. Dabei werden die Vergabekriterien beachtet.
3. Die Kita hat eine Gesamtöffnungszeit von täglich 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Die tägliche Betreuungszeit richtet sich nach der jeweiligen Stundenbuchung der Familie.
4. Jährlich ist die Kita ca. 4 Wochen durch Ferien geschlossen.
  - 3 Wochen in den Sommerferien
  - zwischen Weihnachten und Neujahr

Zusätzlich wird voraussichtlich wegen folgender Veranstaltungen keine Betreuung möglich sein:

- Fortbildung (2 Tage)
- bewegliche Ferientage- Brückentage (2 Tage)
- Betriebsausflug (1 Tag)

Diese Termine werden zum Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

5. Die Eltern verpflichten sich:
  - Ihr Kind regelmäßig und der gebuchten Öffnungszeit entsprechend zu bringen und ab zu holen.
  - Im Krankheitsfall, sowie beim Fernbleiben aus anderen Gründen, den Kindergarten bis 9.00 Uhr zu benachrichtigen.
  - Beim Auftreten einer ansteckenden Krankheit in der Familie (gemäß der Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte- Infektionsschutzgesetz §34, Absatz 5, Seite 2) – ihr Kind zu Hause zu behalten, auch wenn es selbst nicht erkrankt ist.
  - Nach einer überstandenen Kinderkrankheit, sowie nach dem Auftreten von Kopfläusen, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung des behandelnden Arztes, die bestätigt, dass Ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.
6. **Aufsicht:** Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Begrüßung des Kindes in der Kindertagesstätte durch das verantwortliche pädagogische Personal und endet mit der Übergabe an die Eltern.
7. **Mitwirkung der Eltern:** Zwischen den Eltern der Kinder und den Erziehern/innen wird ein enger Kontakt angestrebt. So gibt es beim Abholen und Bringen der Kinder die Möglichkeit eines kurzen Informationsaustausches. Ein intensiver Austausch, das individuelle Eltern-Gespräch, findet mindestens einmal im Jahr statt. Neben einem Bericht über Entwicklungsstand und Beobachtungen aus dem pädagogischen Alltag, können hier Erziehungsprobleme besprochen und Anregungen gegeben werden. Darüber hinaus werden regelmäßig Elternabende angeboten.

8. **Datenschutz:** Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Betreuungsvertrages erhobenen Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Kita achtet die Datenschutzbestimmungen. Die Eltern erklären sich jedoch mit Weitergabe folgender Daten an das örtliche Jugendamt zur Festlegung des Betreuungsbeitrages einverstanden:
- Name und Geburtsdatum des Kindes
  - Name und Adresse der Sorgeberechtigten
  - Gebuchter Betreuungsumfang

Königswinter, Mai 2011